



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

24.06.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Anpassung der Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Schongau zum 01.09.2025, Ermächtigung zur Ausfertigung und Bekanntmachung; Beschluss

Anlagen:

**Gebührenanpassung zum 01.09.2025
Gebührensatzung 09-2025**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.11.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau, neben einer 25%-igen Gebührenerhöhung jeweils zum 01.01.2024 und 01.01.2025, eine jährliche Gebührenerhöhung um 5% eines jeden Kindergartenjahres, erstmalig zum 01.09.2025 beschlossen.

Die ab 01.09.25 nun erfolgende 5 % - Erhöhung wurde bereits im Jahr 2023 beraten, der Elternbeirat vor Beschlussfassung am 14.11.23 formell angehört. Zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses wird nun seitens der Verwaltung lediglich ergänzend die aktualisierte Satzung zur Beschlussfassung vom 14.11.2023 vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage und dem Umstand, dass das Kindergartenwesen trotz der vollzogenen Erhöhung im defizitären Millionenbereich liegt, sind aus Sicht der Verwaltung weitere Gebührenerhöhungen im Kalenderjahr 2026 zu diskutieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Satzung gemäß beiliegendem Entwurf. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen, so dass die Änderung zum 01.09.2025 in Kraft tritt.